

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Entscheidung

**Betr.:** 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Asse;  
hier: a) Beratung über die im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
b) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht  
c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öfftl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öfftl. Belange gem. § 4 (2) BauGB.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Samtgemeindeausschuss beschließt zu den gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.*

*Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Asse und der Begründung einschl. Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.*

*Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.*

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher

Belange entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Das genannte Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 08.07.2016 – 09.08.2016 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu vorliegenden Abwägungsvorschläge sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht gem. § 4a Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der gleichzeitigen Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB setzt einen Auslegungsbeschluss voraus.

Zur Veranschaulichung ist der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Asse mit der Begründung einschl. Umweltbericht dieser Ratsdrucksache als **Anlage 2** beigefügt.

Regina Bollmeier

**Anlagen:**